

Situation der Zielgruppe und bisherige Kooperationstiefe

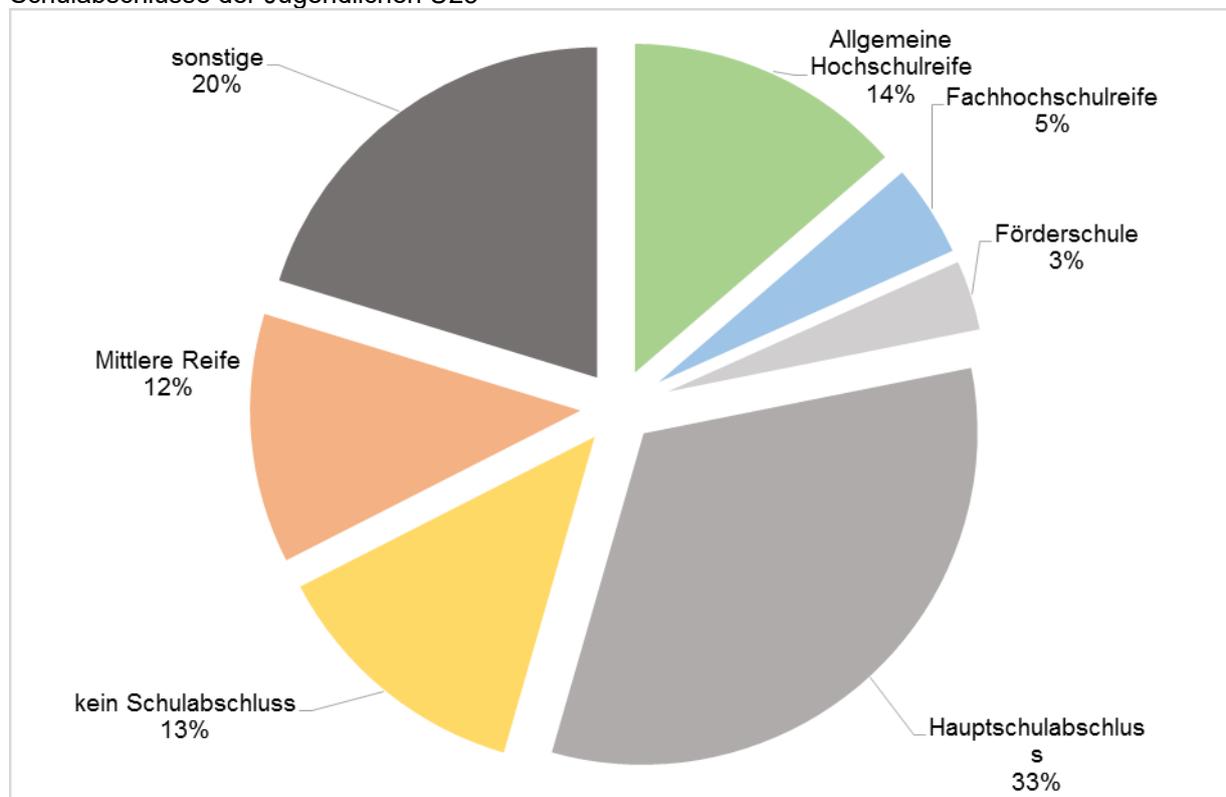
Jobcenter SGB II:

Kundenstruktur U25

Im Juli 2017 wurden 7489 leistungsberechtigte Jugendliche betreut. Das sind 21,3% aller Kunden des Jobcenters. Differenziert ergibt sich für diese Zielgruppe folgendes Spektrum:

Schulabschluss

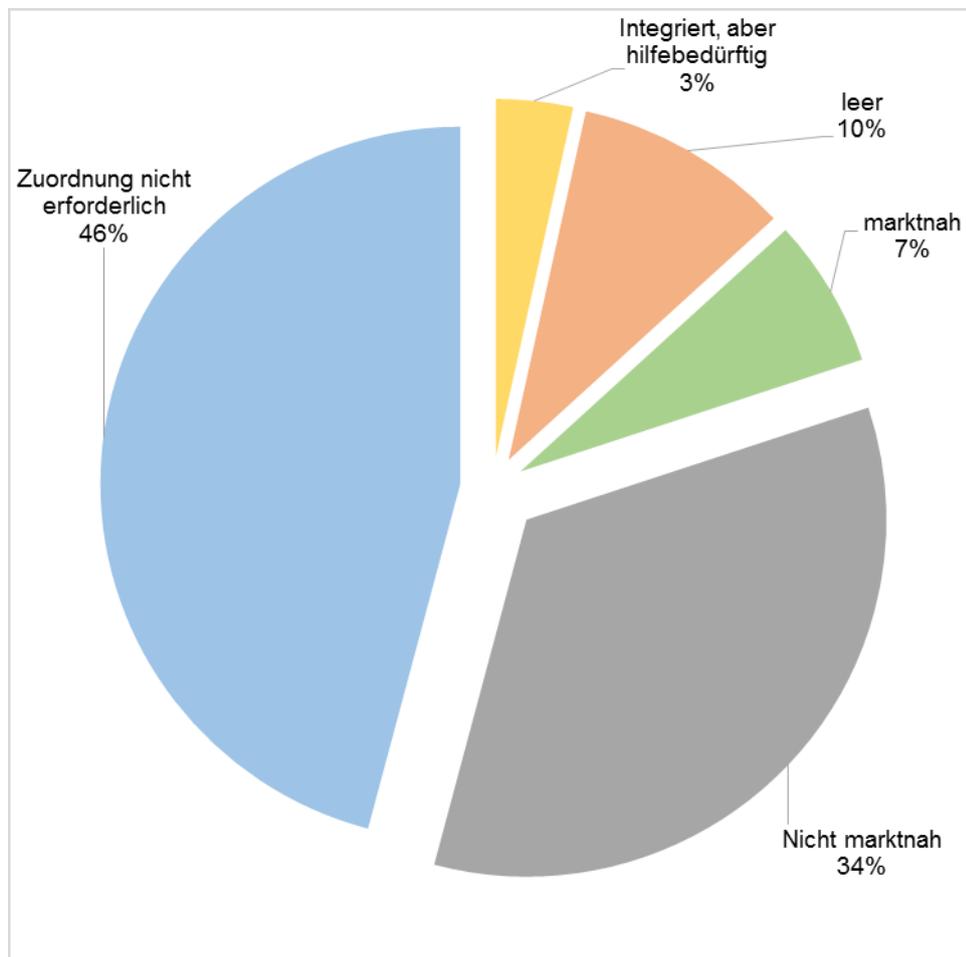
Schulabschlüsse der Jugendlichen U25



Schulabschluß	Anzahl
Allgemeine Hochschulreife	1.020
Fachhochschulreife	348
Förderschule	267
Hauptschulabschluss	2.441
kein Schulabschluss	976
Mittlere Reife	921
sonstige	1.516
Gesamtergebnis	7.489

Integrationsprognose

Integrationsprognose der Jugendlichen U25

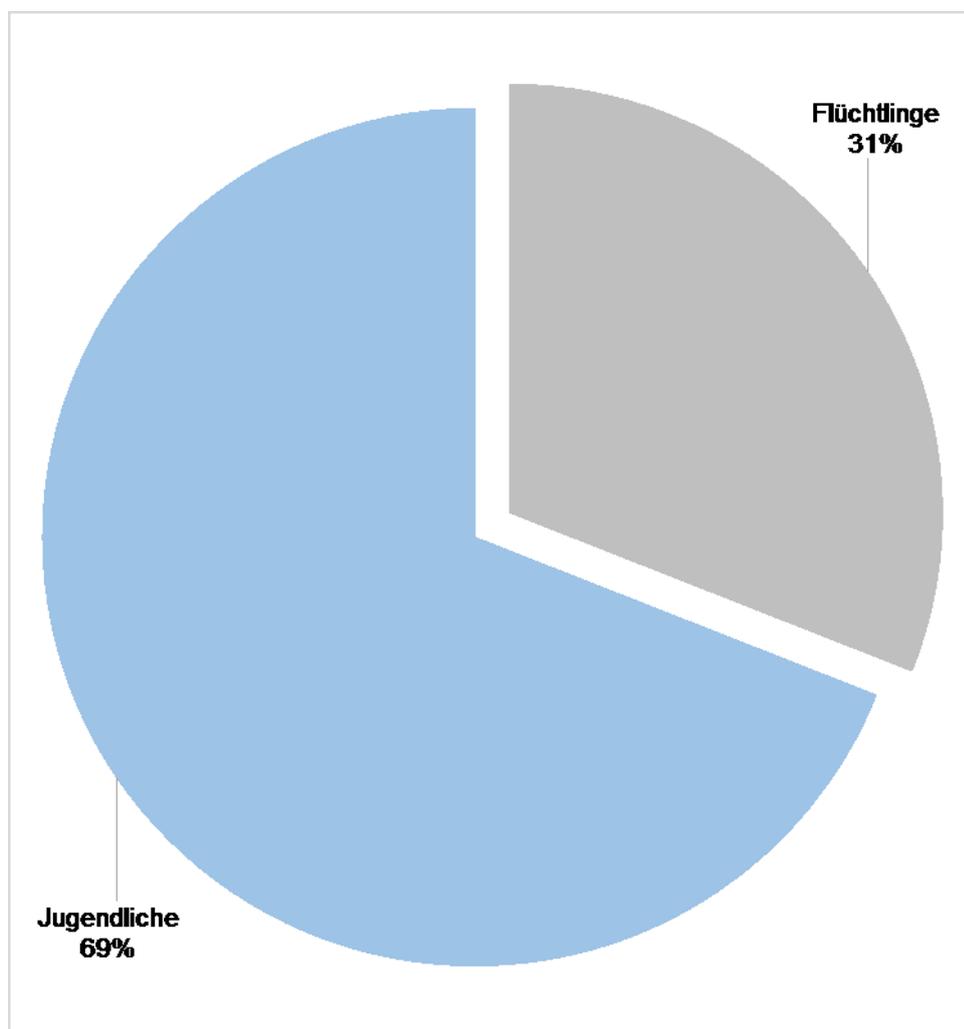


Integrationsprognose	Anzahl
Integriert, aber hilfebedürftig	258
leer	729
marktnah	505
Nicht marktnah	2.562
Zuordnung nicht erforderlich	3.435
Gesamtergebnis	7.489

Flüchtlinge

Anteil jugendliche Flüchtlinge aus den 8 zugangsstärksten Ländern*

* Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia



Jugendliche	Anzahl
Jugendl. Flüchtlinge	2.322
Jugendliche	5.167
Gesamt	7.489

Agentur für Arbeit SGB III:

Situation der Zielgruppe

Die Ausgleichsprozesse am Übergang Schule- Beruf werden schwieriger.

Die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener unter 25 Jahre am Übergang von der Schule in den Beruf im RV Saarbrücken wird geprägt durch ein weiterhin stabiles Angebot an erreichbaren betrieblichen und schulischen Ausbildungsplätzen. Gleichzeitig ist ab Schuljahr 2017/2018 zunächst ein leichter Rückgang der Schulentlassenen zu erwarten. Der schon seit einigen Jahren festgestellte Trend zum weiterführenden Schulbesuch setzt sich weiterhin fort. Durch die Einführung der Gemeinschaftsschule im Saarland und der dadurch geschaffenen Möglichkeit der intensiven Vorbereitung auf einen höherwertigen Schulabschluss, sowie der Möglichkeit, die Hochschulreife vielerorts in der Oberstufe der bisher besuchten Schule anzustreben, wird dieser Trend deutlich forciert. Künftige Auszubildende werden dadurch künftig bei Ausbildungsbeginn älter sein als bisher. Ein Großteil wird nach Erreichen der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife zunächst auf den Einstieg in Ausbildung verzichten und ein Studium beginnen.

Für Jugendliche, die nach der Schulentlassung über die nötige Ausbildungsreife und über die von den Arbeitgebern geforderten Kompetenzen verfügen, eröffnen sich demnach auch perspektivisch gute Chancen auf einen sofortigen Übergang von der Schule in Ausbildung.

Allerdings ist der Anteil der Jugendlichen mit unterschiedlichen Vermittlungshemmnissen in den letzten Jahren ansteigend und wird prognostisch auch bei vorübergehend rückgängiger Zahl der Schulentlassungen bestenfalls auf gleichem Niveau bleiben. Festzustellen ist aber auch, dass die Bereitschaft der Arbeitgeber schwächere Jugendliche in Ausbildung zu nehmen, trotz Auszubildenden- und künftigen Facharbeitermangel, insgesamt gering ist.

Eine besondere Herausforderung wird in der Vielzahl jugendlicher, teils unbegleiteter Flüchtlinge gesehen, die überwiegend noch nicht über die notwendigen Sprachkompetenzen und weitere Voraussetzungen für den Einstieg in Ausbildung verfügen.

Insgesamt werden die Ausgleichsprozesse am Übergang Schule- Beruf durch die demographische und schulische Entwicklung und die arbeitsmarktlichen Einflüsse schwieriger. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit stellt sich den Herausforderungen auch künftig:

Jugendliche mit guten Schulabschlüssen werden bei der Berufswahl kompetent beraten und vermittelt. Benachteiligte Jugendliche erhalten starke Unterstützung und Förderung unter abgestimmter Einbeziehung aller Möglichkeiten der zuständigen Rechtskreise. Arbeitgeber werden verstärkt für die Perspektiven und Möglichkeiten der Ausbildung schwächerer Jugendlicher sowie jugendlicher Migranten sensibilisiert werden.

Jugendamt SGB VIII:

Fachliche Sicht der Jugendhilfe

Jugendsozialarbeit als gesetzlicher Auftrag:

Das SGB VIII regelt in §13 den Gesamtkomplex des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit. Zielgruppe sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Entsprechende sozialpädagogische Hilfen sollen den Übergang von Schule zu Beruf und damit die gesellschaftliche Integration dieser jungen Menschen in den Blick nehmen. Aber auch im Vorfeld des Übergangs Schule-Beruf wird z.B. bei Schulvermeidern und Schulverweigerern mit entsprechenden Hilfsangeboten angesetzt. Klassische Angebote sind Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung sowie der beruflichen Fortbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration. Absatz 4 dieser Rechtsnorm verlangt explizit die Abstimmung der Maßnahmen der Jugendsozialarbeit mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten.

Das Jugendamt des Regionalverbandes fördert in diesem Bereich seit Jahren unterschiedliche Projekte. Sehr stark gewachsen ist der Bereich der Schulsozialarbeit an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Gymnasien, aber auch die Soziale Arbeit an den beruflichen Schulen. Letztere umfasst die sozialpädagogische Betreuung in Werkstattschule, Produktionsschule, in BGJ, BVJ sowie die Betreuung von Schüler/innen mit Fluchterfahrung. Über die soziale Arbeit an den Beruflichen Schulen werden derzeit rund 700 Schüler/innen sozialpädagogisch unterstützt.

Die beiden ehemals ESF-geförderten Projekte „**Kompetenzagentur Saarbrücken**“ (ZBB) und „**Zweite Chance – Koordinierungsstelle bei Schulverweigerung**“ (DWS) wurden 2014 als „**Jugendberatung**“ in die gemeinsam mit Agentur für Arbeit und Jobcenter gegründete **Jugendberufsagentur** integriert und so mit den Maßnahmen des Jobcenters und der Bundesanstalt für Arbeit eng verknüpft. Seit Gründung der Jugendberufsagentur betreute die Jugendberatung 1.480 Jugendliche (Stand Juli 2017), davon 1063 in Kooperation mit Jobcenter und/oder Agentur für Arbeit.

Zur Situation der Zielgruppen:

1. Schulvermeider/Schulverweigerer

Die Zielgruppe bildet sich aus Schülern, die übermäßige Fehlzeiten aufweisen oder den Schulbesuch gänzlich verweigern. Durch Aufklärung, Information, Motivation und enger Zusammenarbeit mit den Eltern soll ein regelmäßiger Schulbesuch sichergestellt werden. Inhaltlich begründet sich die Installierung von Projekten, die speziell mit der Zielgruppe der Schulverweigerer arbeiten, durch die Anzahl von Jungen Menschen ohne Schulabschluss. Allein im Jahr 2016 betreuten die Berater/innen der Jugendberatung 144 schulverweigernde Jugendliche, davon 26 an berufsbildenden Schulen.

2. Junge Menschen mit Problemen beim Übergang von Schule zu Beruf

Diese jungen Menschen müssen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten möglichst passgenau durch den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung geleitet werden. Es können zwei Arten von Benachteiligungen identifiziert werden: individuelle Hemmnisse, die in meist multiplen Problemlagen des/der Einzelnen begründet liegen und sog. Marktbenachteiligungen. Die Jugendlichen müssen motiviert werden, eigene Ziele sowohl beruflicher als auch persönlicher Art zu entwickeln und – möglichst anhand eines individuellen Förderplans - langfristig zu verfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift
Vorsitzende/r der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Saarland

Unterschrift
Regionalverbandsdirektor/in

Unterschrift
Geschäftsführer/in Jobcenter
im Regionalverband Saarbrücken